

Platzordnung

§ 1 Ruhezeiten

Der Ferienpark dient der Erholung und der Ruhe, deshalb bitten wir dich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr auf deine Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

§ 2 Schritttempo & Fahrwege

1. Auf dem gesamten Gelände darfst du nur im Schritttempo fahren. Dieses gilt auch für Fahrräder!
2. Fahrwege sind stets freizuhalten, das Parken ist ausnahmslos nur auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

§ 3 An- und Abreise

1. a. Der Standplatz steht dir am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung.
b. Die Mieteinheiten stehen dir am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

Sollte die Anreise später als 17:00 Uhr erfolgen, möchten wir dich bitten, uns zu benachrichtigen.

2. Am Abreisetag muss dein Standplatz bis 11:00 Uhr und dein Mietobjekt bis 10:00 Uhr übergeben werden.

§ 4 Hunde

Hunde müssen von dir an der Leine geführt werden und dürfen nicht auf dem Spielplatz, in die sanitären Anlagen, in die Küchenbereiche sowie in die Rezeption mitgenommen werden. Sog. Kampfhunde sind auf dem gesamten Gelände verboten! Verschmutzungen, die durch Haustiere entstehen, sind sofort von dir zu entfernen.

§ 5 Sicherheitsabstand

Zwischen benachbarten Wohnmobilen, Zelten und Wohnwagen ist ein Brandschutzabstand von 3 Metern einzuhalten.

§ 6 Sauberkeit und Müllentsorgung

1. Das Ausgießen von Schmutzwasser und die Entsorgung deiner Chemie-Toiletten ist ausschließlich an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation gestattet.
2. Der anfallende Hausmüll ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
3. Dein Standplatz sowie alle öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sind zu jedem Zeitpunkt in einem ordnungsgemäßen sowie sauberen Zustand zu halten und zu hinterlassen.

§ 7 Besucher

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz betreten. Besuch von weiteren Gästen ist nach Anmeldung an der Rezeption möglich.

§ 8 Umgang mit Feuer und Grillgeräten

1. Offenes Feuer ist nur in der Feuerschale bei den Tipis gestattet. Auf dem gesamten anderen Gelände darfst du kein offenes Feuer entzünden!
2. Grills dürfen nur mit fabrikmäßig hergestellter Holzkohle betrieben werden. Du haftest für Schäden, die durch unsachgemäßes Nutzen der Grillgeräte (Funkenflug) entstehen.
3. Grill- und Kochstellen in dem Ferienpark sind zur Vermeidung von Schadensfällen ständig unter Aufsicht zu betreiben.

§ 9 Feierlichkeiten

1. Es ist nicht erlaubt, Privatfeiern, die für die Allgemeinheit (Nachbarschaft) belästigend sind, abzuhalten.
2. Lauter Gesang und Lärm sind zu vermeiden; Tonträger dürfen nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.

3. Ab 21:00 Uhr sind Feiern auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
4. Auch tagsüber, außerhalb der ausdrücklichen Ruhezeit, ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

§ 10 Mietobjekte

1. Du bist verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen.
2. Überprüfe bitte dein gemietetes Objekt, das Inventar und sonstigen Gegenstände bei Ankunft.
3. Bitte überreiche unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag das Übergabeprotokoll, in dem auch eventuelle Mängel verzeichnet sind.
4. Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind von dir zu erstatten. Du haftest auch für deine Mitreisenden.

§ 11 Strom- und Wassernutzung

1. Du bist für den Zustand deiner Strom- und Wasserleitung ab Dose resp. Wasserhahn selbst verantwortlich.
2. Du bist verpflichtet, eine Kopie der bei der regelmäßigen TÜV Prüfung ausgestellten Gasprüfung auf Verlangen vorzulegen.
3. Pro Standplatz darfst du nur bis zu 2 Flaschen à 11 kg Gas und 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahren.

§ 12 Errichtung fester Bauten

1. Außer dem Wohnwagen/-mobil darf ein Vorzelt oder sofern der Platz ausreicht, ein Pavillon aufgestellt werden.
2. Im Vorzelt darf nur ein Teppich aus Kunstrasen o.ä. Verwendung finden.
3. Feste Konstruktionen sind nicht erlaubt.

§ 13 Eltern haften für ihre Kinder

1. Kindern unter sechs Jahren ist die Benutzung der sanitären Anlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
2. Die Benutzung der Hüpfburg ist für Kinder bis einschließlich 14 Jahren erlaubt.
3. Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Das Spielen zwischen den Mietobjekten und im Dünenbereich ist untersagt.

§ 14 Ausübung des Hausrechts

Den Weisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten. Die Platzleitung ist in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint.

§ 15 Camping- und Wochenendplatzverordnung

Weitere gesetzliche Bestimmungen gelten laut der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2010. Diese ist an unserer Rezeption einzusehen.